



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5349.04

BVD/P085349
Basel, 12. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Dezember 2012

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2011 den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat den vorliegenden Anzug mit Schreiben vom 3. Mai 2011 beantwortet. Darin hat er in Aussicht gestellt, eine Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder und -roller mittels Parkuhren näher zu prüfen. Mit Beschluss vom 29. Juni 2011 hat der Grosse Rat den Anzug stehen gelassen und ihn der UVEK überwiesen. Die UVEK hat im Rahmen der Beratung der Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel (Ratschlag 11.0675.01) darüber diskutiert und hält in ihrem Bericht Nr. 11.0675.02 vom 17. August 2011 fest:

„ ...

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Beschluss vom 3.5.2011 beantragt, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller als erledigt abzuschreiben. Er hält in seiner Antwort fest, eine Bewirtschaftung mittels einer Parkuhr mit Nummern zu den einzelnen Abstellfeldern oder ein Motorrad-Parking mit Ticketsystem wären praxistaugliche Lösungen und würden deshalb vom Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit der Kantonspolizei auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Der Grosse Rat hat den Anzug an seiner Sitzung vom 29.6.2011 der UVEK zur Stellungnahme überwiesen. Die UVEK ist vor dem Hintergrund der bereits heute zu beobachtenden Zunahme an Motorrädern und Motorrollern, die sich mit Einführung der Parkraumbewirtschaftung noch akzentuieren dürfte, der Meinung, dass Motorrad-Abstellplätze innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sowie rund um den Bahnhof SBB zwingend zu bewirtschaften sind. Es sind in diesem Perimeter Abstellplätze zu schaffen und mit Sammelparkuhren zu versehen, die Motorrädern und -rollern vorbehalten sind. Das geltende Verbot, solche Fahrzeuge auf Abstellplätzen für Autos, Velos oder gar auf dem Trottoir abzustellen, ist konsequent durchzusetzen. In Wohnquartieren, wo meist kombinierte Abstellfelder für Velos und Motorräder existieren, erscheint der UVEK eine Bewirtschaftung weniger praktikabel. Ein System mit Anwohnerparkkarte ist für nicht geschlossene Fahrzeuge ungeeignet, ein Vignettensystem wäre umsetzbar, steht aber noch nicht zur Debatte. Die UVEK empfiehlt deshalb, Abstellplätze für Motorräder und -roller ausschliesslich mit Parkuhren zu bewirtschaften und das System damit relativ einfach zu halten: Wo es eine Parkuhr hat, ist eine Parkgebühr geschuldet, wo es keine hat, ist das Abstellen gratis.

Die UVEK bittet den Regierungsrat, in diesem Sinne aktiv zu werden und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller zur nochmaligen Beantwortung an den Regierungsrat zu überweisen.

... “

In der Folge hat der Grosse Rat am 21. September 2011 den vorliegenden Anzug wiederum stehen gelassen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, erneut zu berichten.

In Zusammenhang mit der Städteinitiative hat der Grosse Rat am 23. Juni 2010 das Umweltschutzgesetz geändert. Dies schreibt neu in § 13, Abs. 2 vor:

„Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausge-

nommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.“

Am 28. November 2010 hat das Stimmvolk dieser Änderung des Umweltschutzgesetzes zugestimmt. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags erfolgt mittels verschiedener Strategien und Einzelmassnahmen. Ein wesentliches Vorhaben ist dabei die flächendeckende Bewirtschaftung des Parkraums. Da auch Motorräder und -roller zu den Motorfahrzeugen zählen, gilt der Auftrag des Grossen Rats sowie des Stimmvolks, den motorisierten Individualverkehr mit adäquaten Mitteln gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu reduzieren, auch für diese Fahrzeugkategorie.

2. Stand der Arbeiten

Ausgehend von den oben beschriebenen Aufträgen aus dem Anzug Heilbronner sowie aus dem geänderten Umweltschutzgesetz hat der Regierungsrat zwischenzeitlich die notwendigen Schritte für die einen Einbezug der Motorräder und -roller in die Bewirtschaftung des Parkraums eingeleitet.

Entsprechend den Vorstellungen der UVEK beabsichtigt der Regierungsrat keine flächendeckende monetäre Bewirtschaftung der Motorrad-Parkplätze, sondern eine gezielte monetäre Bewirtschaftung in Gebieten mit einem hohen Parkierdruck.

Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel wurde eine neue Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung nötig, bevor die eigentlichen Umsetzungsarbeiten beginnen können. Im Sinne der „Einheit der Materie“ hat der Regierungsrat die für eine monetäre Bewirtschaftung von Motorrad-Parkplätzen erforderlichen Rechtsgrundlagen ebenfalls in dieser neuen Verordnung festgehalten und am 12. Juni 2012 beschlossen. Der bezeichnete Perimeter für eine Gebührenpflicht umfasst das Stadtzentrum sowie dem angrenzenden Gebiet beim Bahnhof SBB. Die Parkierungsgebühr beträgt moderate CHF -.50 pro Stunde.

Basierend auf diesen Rechtsgrundlagen beabsichtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, die monetäre Bewirtschaftung der Motorrad-Parkplätze innerhalb des Cityrings parallel mit der Umsetzung des neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt und der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt voraussichtlich ab Mitte 2013 zu realisieren. Die betroffenen Gebiete ausserhalb des Cityrings sollen koordiniert mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung Ende 2013 bis Sommer 2014 umsignalisiert und ummarkiert werden.

Die für diese Verkehrsmassnahmen notwendigen Publikationen im Kantonsblatt werden materiell und zeitlich mit der Umsetzung des neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt und der Parkraumbewirtschaftung für Personenwagen koordiniert.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Frage 1: Ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen

Wie bereits in der ersten Beantwortung ausgeführt, ist es verkehrsrechtlich möglich, gesonderte Parkplätze für Motorräder und -roller auszuscheiden. Innerhalb des vorgesehenen Bewirtschaftungs-Perimeters werden für Motorräder Einzelparkplätze ausgeschieden und mit einer Nummer versehen. In diesem Perimeter wird es auch künftig Parkflächen geben, die ausschliesslich Velos vorbehalten sind.

Das bewährte System der kombinierten Parkplätze für Velos und Motorräder in den Wohnquartieren wird beibehalten; das Parkieren von Motorrädern und -rollern bleibt dort weiterhin kostenlos.

3.2 Frage 2: Ob es möglich wäre, Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Die seit der ersten Beantwortung durchgeführten Detailabklärungen haben ergeben, dass lediglich die Bewirtschaftung mittels einer Parkuhr praxistauglich ist. Analog dem bereits bei Auto-Parkplätzen bewährten System werden die in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Einzelparkplätze für Motorräder paketweise zentralen Parkuhren zugeordnet. Parkkarten beziehungsweise Vignetten können wegen Diebstahlgefahr nicht an einem Motorrad nicht angebracht werden und kommen daher nicht in Frage.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller stehen zu lassen.

Sollte der Grosse Rat diesen Anzug als erledigt abschreiben, würde der Regierungsrat dies so interpretieren, dass der Grosse Rat explizit keine monetäre Bewirtschaftung der Parkplätze für Motorräder will und eine solche nicht weiter verfolgen möchte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin